



18/2018

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

nach dem Parteitag ist vor dem Parteitag. Die Neuwahl der Vorsitzenden der CDU bildete den Abschluss eines turbulenten, politischen Jahres. Nicht alle sind zufrieden mit dem Ausgang dieser Wahl. Aber Demokratie bedeutet eben auch das Akzeptieren von Wahlergebnissen. Es wird nun an Annegret Kramp-Karrenbauer liegen, wie sie aus zwei Teilen wieder etwas Gemeinsames baut.

Der gesamte Wahlprozess, die Regionalkonferenzen und der kleine, aber intensive Wahlkampf der Kandidaten haben unserer Partei gut getan und die öffentliche Wahrnehmung der CDU deutlich erhöht. Jetzt sollte es unser Ziel sein, mit diesem Schwung ins neue Jahr zu gehen, unser Profil für unsere Wähler klarer herauszuarbeiten und gemeinsam das neue Grundsatzprogramm auf den Weg zu bringen. Denn 2019 wird politische gesehen nicht weniger spannend verlaufen. Und gerade für Dresden und Sachsen steht viel auf dem Spiel.

Bevor wir uns wieder in das Getümmel werfen, möchte ich Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest wünschen. Genießen Sie mit Ihren Familien die Stunden unter dem leuchtenden Weihnachtsbaum.

Kommen Sie gesund und munter ins neue Jahr. Bis zu einem Wiedersehen alles Gute.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Am 10. Dezember 2018 jährte sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 70. Mal. Die Bilanz ihrer Umsetzung ist vor dem Hintergrund weltweiter Konflikte und damit einhergehender Kriegsverbrechen, humanitärer Krisen und Menschenrechtsverletzungen gemischt. Die zunehmende Einschränkung von Meinungs- und Religionsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit, auch in direkter Nachbarschaft der Europäischen Union, ist eine bittere Tatsache. Vor diesem Hintergrund und gegen diesen Trend setzt sich die CDU/CSU-Fraktion weiter für ein gemeinsames Handeln der Staatengemeinschaft zugunsten der Menschenrechte ein.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Der Deutsche Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung das Gute-Kita-Gesetz beschlossen, mit dem die Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten verbessert werden soll. Dazu gewährt der Bund den Ländern bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro. Im Gute-Kita-Gesetz wird ein Katalog von Qualitätskriterien genannt wie etwa ein besserer Betreuungsschlüssel, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Erzieher oder die Ausweitung der Öffnungszeiten. Jedes Land analysiert die Lage der Kitas und entwickelt in eigener Verantwortung Kriterien, wie die Qualität verbessert werden kann. Zudem sehen wir vor, dass die Elternbeiträge sozialverträglich gestaffelt werden.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKGÄndG). Ziel dieses Gesetzesvorhaben, das in erster Lesung beraten wurde, ist eine Stärkung des Glasfaserausbau und des 5G-Ausbau. Zum einen stellen wir sicher, dass ein Missbrauch der im DigiNetz-Gesetz von 2016 festgelegten Regeln ausgeschlossen wird, was den Breitbandausbau angeht. Außerdem soll die Gesetzesänderung dazu beitragen, dass Lücken in der Mobilfunkversorgung rasch geschlossen werden. Dies ist, insbesondere mit Blick auf die nun anlaufenden Vorbereitungen für die Frequenzversteigerungen der nächsten Mobilfunk-Generation, von Bedeutung.



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Kulturgut Buch fördern – Buchpreisbindung erhalten. Wir diskutierten die Empfehlung der Monopolkommission zur Abschaffung der Buchpreisbindung im Deutschen Bundestag. In einem Antrag hat die Unionsfraktion die Regierungskoalition aufgefordert, der Empfehlung der Kommission nicht Folge zu leisten. Der Buchpreis fördert regionale Wirtschaftsstrukturen und gewährt den Bestand von klein- und mittelständischen Buchhandlungen auf lokaler Ebene. Wir empfehlen daher, am Schutz des Kulturgutes Buch, der Vielfalt in der deutschen Literatur- und Buchhandlungslandschaft sowie an bewährten Maßnahmen zur Vielfaltssicherung – wie dem Deutschen Buchhandlungspreis – festzuhalten.

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Beraten wurde ein Gesetzentwurf zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft in unseren Städten. Wir regeln, dass Verkehrsverbote in Gebieten unverhältnismäßig sind, in denen der Stickstoffdioxidwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. Daher stellen wir klar, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert mit Hilfe der von der Bundesregierung bereits beschlossenen Maßnahmen auch ohne Verkehrsverbote eingehalten werden kann. Diesel-PKW mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4- und Euro 5-Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb Stickstoffoxi-demissionen von weniger als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen, sowie Euro 6-Fahrzeuge) sollen ebenfalls mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit von derartigen Verkehrsverboten ausgenommen werden.

SCHNELLER ZUM FACHARZTTERMIN

Viele Patienten klagen darüber, dass sie in dringenden Fällen zu lange auf einen Arzttermin warten müssen. **Gesetzlich Versicherte sollen deshalb nun schneller Arzttermine bekommen.** Das ist Ziel des "Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung" (**Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG**), welches in der



letzten Sitzungswoche dieses Jahres diskutiert wurde. Eine qualitative und gut erreichbare medizinische Versorgung aller versicherten Patienten ist zentrale Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, dass diese Aufgabe besser erfüllt wird.

Im Kern geht es um eine bessere Vermittlung von Patienten durch Ärzte. So sollen die **Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitert und das Mindestsprechstundenangebot der niedergelassenen Ärzte von 20 auf 25 Stunden angehoben** werden. Dieser Punkt sorgt bei vielen Ärztinnen und Ärzten für Unmut. Es wird behauptet, dass durch das TSVG alle Ärzte fünf offene Sprechstunden pro Woche anbieten müssen. Das stimmt nicht! Nur Fachärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung, z.B. konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte oder HNO-Ärzte müssen mindestens 5 Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten, ohne vorherige Terminvereinbarung. Alle Hausärzte und Kinderärzte müssen das nicht.

Außerdem befürchten viele, dass sie dadurch noch mehr arbeiten müssen als bisher schon. Auch das ist so nicht richtig. Denn die meisten Ärzte arbeiten schon jetzt mehr als 50 Stunden in der Woche. Für diese Ärzte wird sich nichts ändern, denn sie bieten sowieso schon 25 Sprechstunden pro Woche an. Doch es gibt auch Ärzte, die das nicht tun und sich eben nicht ausreichend an einer guten Versorgung beteiligen. **Es geht darum, eine einheitliche Arbeitsgrundlage für alle zu schaffen, damit jeder volle Praxissitz auch wieder als solcher genutzt wird. Nur so können lange Wartezeiten vermieden werden.**

Elektronischer Zugriff auf meine medizinischen Daten

- ✓ Start der elektronischen Patientenakte ab spätestens 2021
- ✓ mobiler Zugriff z.B. durch eine App möglich
- ✓ Voraussetzung: ausdrückliches Einverständnis des Versicherten



Weiter soll durch das Gesetz sichergestellt werden, dass die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen bundesweit unter der **einheitlichen Telefonnummer 116117** jeden Tag rund um die Uhr telefonisch und auch online erreichbar sind. **In Akutfällen werden Patienten so stets an Arztpraxen oder Notfallambulanzen vermittelt.**

Ebenfalls beabsichtigt ist eine **verbesserte Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen.** Für Ärzte

in unterversorgten Regionen soll es obligatorische regionale Zuschläge geben. Außerdem sollen finanzielle Hilfen für Praxisgründungen in ländlichen Gebieten ermöglicht werden. Wenn es trotzdem zu wenig Ärzte vor Ort gibt, müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen zukünftig eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Alternativen anbieten, z.B. digitale Sprechstunden oder mobile Praxen.

Schließlich werden die **Krankenkassen verpflichtet, für Ihre Versicherten elektronische Patientenakten spätestens ab 2021 anzubieten.** Das Gesetz soll voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Kraft treten.

BEGEGNUNGEN



Im Rahmen eines vom **Zentrum für Informationsarbeit der Deutschen Bundeswehr** organisierten Seminars habe ich mit Teilnehmern aus ganz Deutschland eine lebhaft **Diskussion über die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien** geführt. Nach der wechselvollen Geschichte konnten in den letzten Jahren wieder verstärkt Projekte zur schrittweisen Annäherung zwischen Sachsen und Tschechien initiiert werden. Jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen, damit wir in der Mitte Europas weiter zusammenwachsen.

Seit vielen Jahren organisiere ich zusammen mit der **Deutschen Afrika Stiftung e.V.** Veranstaltungen, wie dem Runden Tisch „Afrikas Wirtschaft im Fokus“. In der **Vorstandssitzung** haben wir auf die erfolgreichen Projekte der Stiftung im Jahr 2018 zurückgeschaut. Auch in diesem Jahr haben wir die Förderung der deutsch-afrikanischen Beziehungen im Sinne einer friedlichen Zusammenarbeit, Völkerverständigung und wirtschaftlichen Kooperation wieder stark vorangetrieben. Die Anzahl der Veranstaltungen nimmt dabei weiter zu.

**GESEGNETE WEIHNACHTEN
UND EIN FROHES NEUES JAHR.**

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb